

Ziele und Grundsätze

8. SOZIALE UND KULTURELLE INFRASTRUKTUR

8.1 Soziales

8.1.1 Die Region soll flächendeckend mit ambulanten sozialpflegerischen Diensten versorgt werden, deren bedarfsgerechter Ausbau soll forciert werden.

G

8.1.2 In allen Teilen der Region soll das Angebot an

G

- Seniorenbetreuungs- und -wohnrichtungen,
- Werkstätten für behinderte Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- Jugendhilfe und -förderung sowie an
- Familien- und Frauenhilfe und -beratungseinrichtungen

in Anlehnung an das zentralörtliche System und entsprechend den Bedürfnissen in der Bevölkerung erhalten und bedarfsgerecht möglichst ausgebaut werden.

8.2 Gesundheit

8.2.1 Ambulante medizinische Versorgung

8.2.1.1 Es ist in allen Teilen der Region eine bedarfsgerechte, am zentralörtlichen System orientierte ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Ärzte sicherzustellen. Die Versorgung mit einem Allgemeinarzt, einem Facharzt und einem Zahnarzt ist mindestens in den Kleinzentren zu gewährleisten.

Z

G

Bestehende ärztliche Versorgungsstrukturen (Allgemein- und Fachärzte), die über eine zentralörtliche Versorgung hinausgehen, sollen im Sinne einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung möglichst erhalten bleiben.

8.2.1.2 In den möglichen Mittelzentren Uffenheim, Feuchtwangen und Treuchtlingen, den Mittelzentren Neustadt a.d.Aisch, Bad Windsheim, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. sowie dem Oberzentrum Ansbach soll zur dauerhaften und umfassenden Versorgung der Bevölkerung die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren angestrebt werden.

G

8.2.1.3 In der Region soll ein ausreichendes und abgestimmtes Versorgungsangebot an ambulanten Diensten und Einrichtungen für psychisch Kranke und psychisch kranke Kinder und Jugendliche sowie für Suchtgefährdete und -kranke möglichst erhalten, verbessert und wo nötig aufgebaut werden.

G

8.2.2 Stationäre medizinische Versorgung

8.2.2.1 In der Region Westmittelfranken ist die bestehende Versorgung mit einem Krankenhaus der zweiten Versorgungsstufe zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Z

G

Dabei soll das Klinikum Ansbach im Oberzentrum Ansbach als einziges Krankenhaus der zweiten Versorgungsstufe in der Region dauerhaft erhalten und nach Möglichkeit bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Palliativstation im Klinikum soll möglichst erhalten und in Abstimmung mit dem Krankenhausplan erweitert werden.

8.2.2.2 Die bestehende Krankenhausstruktur der ersten Versorgungsstufe ist in der Region Westmittelfranken im Sinne einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung zu erhalten und ggf. bedarfsgerecht auszubauen.

Z

- G** Dabei sollen als Krankenhäuser der ersten Versorgungsstufe in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft die Folgenden nach Möglichkeit dauerhaft gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden:
- die DiaMed Clinic Neuendettelsau,
 - das Verbundklinikum Landkreis Ansbach mit den Standorten Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.Tauber, die Klinik Neustadt a.d.Aisch,
 - die Klinik Bad Windsheim,
 - das Krankenhaus Uffenheim,
 - die Kreisklinik Weißenburg i.Bay.,
 - das Gesundheitszentrum Treuchtlingen und
 - die Kreisklinik Gunzenhausen
- G** Die wohnortnahe Versorgung soll gegebenenfalls auch mittels alternativer Trägerschaften oder spezialisierter Angebote im Verbund der vorhandenen Kliniken gesichert werden.

8.2.2.3 In der Region Westmittelfranken ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit psychiatrischen (Tages-)Kliniken mit jeweils angeschlossener psychiatrischer Institutsambulanz sicherzustellen.

- Z**
- G** Dabei sollen die Fachkliniken Rangauklinik Ansbach, das Bezirksklinikum Ansbach und die psychiatrische Tagesklinik Weißenburg i.Bay. sowie die sich im Aufbau befindende psychiatrische Tagesklinik in Neustadt a.d.Aisch (voll- und teilstationär) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung möglichst dauerhaft gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- G** In der Region Westmittelfranken soll angestrebt werden, eine bedarfsgerechte wohnortnahe akutstationäre Versorgung (Betten und Plätze) für psychisch kranke Kinder und Jugendliche aufzubauen.

8.3 Bildung

8.3.1 Vorschulische Einrichtungen

- Z** Das bestehende Netz an Kindergärten, Kinderkrippen und Tagesbetreuungseinrichtungen ist mindestens in den Zentralen Orten bedarfsgerecht zu erhalten und auszubauen.
- G** Bestehende vorschulische Einrichtungen, die über eine zentralörtliche Versorgung hinausgehen, sollen im Sinne einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung möglichst erhalten bleiben. Dabei sollen, v.a. im ländlichen Raum, gemeindeübergreifende Kooperationen zur ausreichenden Versorgung an vorschulischen Betreuungsplätzen angestrebt werden.

8.3.2 Allgemeinbildende Schulen, berufliches Bildungswesen

- 8.3.2.1** In der Region Westmittelfranken ist in Anpassung an das zentralörtliche System eine bedarfsgerechte Versorgung mit schulischen Einrichtungen zu erhalten.
- Z**
- G** Es soll eine Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, Fach- und Berufsoberschulen sowie Wirtschaftsschulen und sonstigen beruflichen Schulen angestrebt werden.
- G** Bestehende schulische Einrichtungen, die über eine zentralörtliche Versorgung hinausgehen, sollen im Sinne einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung möglichst erhalten werden. Insbesondere im Grund- und Hauptschulbereich sowie der Mittelschulen sind wohnortnahe Schulstandorte anzustreben.
- G** Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie die Jugendsozialarbeit an den Schulen soll ausgeweitet werden.
- 8.3.2.2** Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf, die Maschinenbauschule Ansbach, die diversen Berufsfachschulen und Landwirtschaftsschulen in der Region sowie die Bayer. BauAkademie in Feuchtwangen als Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in der Region sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- G**

8.3.3 Hochschulen und Forschungseinrichtungen

8.3.3.1 Die bestehenden Hochschulen in der Region Westmittelfranken sind als Bildungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Z

G

Die Hochschulen Ansbach und Weihenstephan-Triesdorf sowie die Augustana-Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Neuendettelsau sollen dabei nach Möglichkeit in ihrem Bestand erhalten und hinsichtlich des Studienangebotes nachfrageorientiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

G

Es soll angestrebt werden, die Infrastruktur im Umfeld der Hochschulen bedarfsgerecht auszubauen.

8.3.3.2 Es sollen Forschungseinrichtungen im Umfeld und am Standort der Hochschulen Ansbach und Weihenstephan-Triesdorf angesiedelt werden.

G

8.3.4 Erwachsenenbildung

G

Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen bedarfsgerecht angeboten werden. Die Bildungseinrichtungen sollen untereinander vernetzt werden sowie verstärkt vorhandene Bildungseinrichtungen mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten.

8.4 Kulturelles

8.4.1 Theater, kulturelle Veranstaltungen

G

Das bestehende, vielfältige kulturelle Angebot in der Region soll ausgebaut, gefördert und nach Möglichkeit erweitert werden. Zur Sicherung des kulturellen Angebotes in der Region sollen die vorhandenen - dauerhaften wie auch temporären - Theaterensembles und -einrichtungen, die kulturellen Veranstaltungen sowie die Kulturzentren erhalten und weiterentwickelt werden.

G

Die Forschungsstelle für Fränkische Volksmusik der Bezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken in Uffenheim soll nach Möglichkeit erhalten bleiben.

8.4.2 Museen

8.4.2.1 Als staatliche Zweigmuseen sollen in der Region die Staatsgalerie in der Residenz in Ansbach, das Römermuseum in Weißenburg i.Bay. und das Archäologie-Museum im Fränkischen Freilandmuseum in Bad Windsheim erhalten und ausgebaut werden.

G

8.4.2.2 Das überregionale Schwerpunktmuseum Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim soll in seinem Bestand gesichert und im Sinne seiner überregionalen Bedeutung weiter ausgebaut werden.

G

8.4.2.3 Als regionale Schwerpunktmuseen sollen möglichst erhalten und ausgebaut werden:

G

- das Markgrafenmuseum in Ansbach,
- das Reichstadtmuseum in Bad Windsheim,
- das Reichstadtmuseum in Rothenburg o.d.Tauber,
- das Reichstadtmuseum mit integrierten Kaadener Heimatstuben in Weißenburg i.Bay.,
- das Fränkische Museum in Feuchtwangen,
- das Zeughaus Kinderzeche in Dinkelsbühl,
- das Museum im Alten Schloss mit Aischgründer Karpfenmuseum und KinderSpielWelt in Neustadt a.d.Aisch,
- das Heimatmuseum Uffenheim,
- das Museum Solnhofen mit seiner Außenstelle Hobbysteinbruch Solnhofen/Langenaltheim,
- der Römerpark in Ruffenhofen sowie
- die Römischen Thermen und das Kastell Biriciana in Weißenburg i.Bay.

8.4.2.4 Insbesondere folgende regional bedeutsame Museen sollen möglichst erhalten und ausgebaut werden:

G

- das Spielzeugmuseum im Alten Schloss in Sugenheim,
- das Museum für Archäologie und Gemeindegeschichte in Gutenstetten,
- das Fränkisches Sängermuseum in Feuchtwangen,
- das Museum 3. Dimension in Dinkelsbühl,
- das Haus der Geschichte - Von Krieg und Frieden in Dinkelsbühl,
- das Kriminalmuseum in Rothenburg o.d.Tauber,
- das Puppen- und Spielzeugmuseum in Rothenburg o.d.Tauber,
- das Schlossmuseum in Schillingsfürst,
- die Dauerausstellung EinBlick Centrum Mission EineWelt in Neuendettelsau,
- das Volkskundemuseum Treuchtlingen,
- das Archäologische Museum Gunzenhausen als Bestandteil des Stadtmuseums Gunzenhausen sowie
- Natur- und Jagdmuseum/Historisches Museum Burg Pappenheim in Pappenheim.

G

Im Bereich des Naturparks Frankenhöhe soll nach Möglichkeit für die Region ein Naturkundemuseum eingerichtet werden.

8.4.2.5 Folgende Spezialmuseen zur Dokumentation lokaler und regionaler Besonderheiten sollen nach Möglichkeit erhalten und ausgebaut werden:

G

- das Museum Kirche in Franken in Bad Windsheim,
- das Rundfunkmuseum Schloss Brunn in Emskirchen,
- das Heilige Grab Virnsberg in Flachslanden,
- das Gustav-Weißkopf-Museum in Leutershausen,
- das Löhe-Zeit-Museum in Neuendettelsau,
- das Deutsche Pinsel- und Bürstenmuseum in Bechhofen,
- das Oldtimermuseum Schloss Dennenlohe in Unterschwaningen,
- das Museum Wolfram von Eschenbach in Wolframs-Eschenbach,
- das Ludwig-Doerfler-Museum in Schillingsfürst,
- das Brunnenhaus mit Ochsentretanlage in Schillingsfürst,
- das militärische Heimatmuseum in der Munasiedlung (Muna-Museum), Marktbergel,
- das Apothekenmuseum der Kohl'schen Einhorn Apotheke in Weißenburg i.Bay.,
- die Schatzkammer der Evang. Luth. St. Andreaskirche in Weißenburg i.Bay.,
- das Fossilien- und Steindruck-Museum (möglichst an einem Standort in der südlichen Frankenalb) sowie
- das Projekt „Kloster Heidenheim - Neues Leben in alten Mauern“.

8.4.2.6 Die sonstigen Stadt- und Heimatmuseen der Kommunen in der Region sollen nach Möglichkeit in das Netz der regionalen und überregionalen Museen integriert und erhalten werden.

G

G

Die darüber hinaus im Aufbau befindlichen Stadt- und Heimatmuseen der Kommunen in der Region sollen unterstützt werden.

8.4.3 Denkmäler

8.4.3.1 Die historisch bedeutenden Denkmäler der Region sind zu schützen und denkmalgerecht zu unterhalten.

Z

8.4.3.2 Die folgenden regional bedeutsamen Denkmäler sollen möglichst insbesondere erhalten werden:

G

- die Residenz in Ansbach,
- die Synagoge in Ansbach,
- die Altstadt von Rothenburg o.d.Tauber als Ensemble,
- die Altstadt von Dinkelsbühl als Ensemble,
- das Schloss Virnsberg in Flachslanden,
- das Schloss Frankenberg mit Meierei in Weigenheim,
- das Deutschordensschloss in Ellingen und
- die Hohenzollernfestung Wülzburg in Weißenburg i.Bay.

8.4.4 UNESCO-Welterbestätte

- G** Dem Erhalt der einzigen UNESCO-Welterbestätte in der Region – dem obergermanisch-rätischen Limes – kommt besondere Bedeutung zu. Dieses Welterbe soll nach Möglichkeit für die Region – immer in Abstimmung mit denkmalpflegerischen Belangen – touristisch und kulturell in Wert gesetzt werden.
(Der Verlauf des Limes ist nachrichtlich in der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ dargestellt.)

8.4.5 Bibliotheken

- 8.4.5.1 Die vorhandenen Einrichtungen zur Deckung der Grundversorgung im Bibliothekswesen sollen möglichst erhalten und vorrangig in den Zentralen Orten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei sollen je nach Möglichkeit auch Modelle der interkommunalen Kooperation oder der Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungseinrichtungen herangezogen werden.
- G** Darüber hinaus sollen in ländlichen Regionen mobile Büchereien im Zusammenschluss mehrerer Kommunen oder in Trägerschaft der Landkreise nach Möglichkeit aufgebaut bzw. erhalten werden.
- 8.4.5.2 Zur Deckung des gehobenen und spezialisierten Bedarfs sollen die Büchereien und Bibliotheken in den möglichen Mittelzentren, den Mittelzentren und dem Oberzentrum in der Region möglichst erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Deckung des spezialisierten Bedarfs im Bibliothekswesen soll möglichst auch im Zusammenhang mit den Hochschulen in der Region sichergestellt werden.“
- G**